

25-612-1  
Kammhuber  
Gen.d.Flieger a.D.

Fabrik. 3.12.54/56  
X X  
Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

An die  
Redaktion der Marburger Presse  
M a r b u r g / L a h n .



In der Nummer 122 der Marburger Presse vom 3.12.47 und in Nummer 123 vom 5.12. sind Artikel enthalten betreffend die „Bombardierung Freiburgs im Jahre 1940“.

Gestatten Sie mir als dienstältesten ehemaligen Fliegeroffizier der zur Zeit im Lager Neustadt befindlichen Generale der Luftwaffe einige Erklärungen zu übersenden, aus denen einwandfrei hervorgeht, dass die in den Artikeln enthaltene Unterstellung, die deutsche Luftwaffe habe auf Befehl Hitlers selbst Freiburg bombardiert, um einen politischen Vorwand zu schaffen, die deutschen Fliegerverbände auf französische offene Städte einsetzen zu können, den Tatsachen nicht entspricht. Ich lege Ihnen meine eigene Erklärung als damaliger Kommandeur des für den Bombenwurf möglicherweise in Frage kommenden Kampfgeschwaders 51 bei, ferner eine Erklärung des damaligen Chefs des Stabes des für diesen Frontabschnitt zuständigen V. Fliegerkorps, Generalleutnant Flocher und eine Erklärung des damaligen Heeresadjutanten bei Hitler, Generalleutnant Engel, der den Fall aus eigenem Erleben im Führerhauptquartier beleuchten kann. Alle drei Generale sind bereit ihre Erklärung vor Gericht unter Eid auszusagen.

Die Abgabe dieser Erklärungen erfolgt damit das deutsche Volk nicht glauben muss, die deutsche Fliegertruppe sei fähig gewesen, einen derart ungeheuerlichen Befehl, eine eigene offene Stadt ohne Vorwarnung anzugreifen und eigene Landsleute und unschuldige Kinder zu töten, auszuführen. Tatsächlich wurde ein solcher Befehl niemals gegeben. Im Gegenteil, das Bekanntwerden der Bombardierung Freiburgs löste bei Hitler stärksten Unwillen und einen Zornesausbruch aus,

---

00001

der sich in einer sofort anzuordnenden kriegsgerichtlichen Untersuchung die er Göring anbefahl, aussetzte. Und zwar sollte untersucht werden, wie es möglich war, dass der Angriff ohne Vorwarnung erfolgen konnte und ob daher nicht eigene Flugzeuge aus Versehen ihre Bomben auf Freiburg statt auf ein befohlenes Angriffsziel abgeworfen hatten. Hieraus geht eindeutig hervor, dass die in den beiden Artikeln der obersten Führung zugeschobene Absicht, Freiburg aus den geschilderten Gründen durch eigene Flieger bombardieren zu lassen, nicht bestanden hat und daher auch kein entsprechender Befehl an die Truppe gelangen konnte. Tatsächlich ist auch während des ganzen Westfeldzuges niemals ein Angriff auf offene französische Städte erfolgt. Dies wäre unlogisch und unverständlich, wenn man sich durch den Angriff auf Freiburg vorher eine moralische Berechtigung hierzu hätte verschaffen wollen.

Die Frage, wer denn nun in Wirklichkeit die Bomben auf Freiburg geworfen hat, wird sich nie mit absoluter Sicherheit klären lassen. Sollten tatsächlich Angehörige des Geschwaders ihre Bomben irrtümlicherweise auf Freiburg geworfen haben, so wissen sie nichts davon, denn sie waren ~~de~~ alle des Glaubens über dem zugewiesenen Angriffsziel gewesen zu sein und haben dementsprechend bei der kriegsgerichtlichen Untersuchung ihre Aussagen gemacht. Es kommt auch nicht darauf an den Beweis zu erbringen, dass es keine deutschen Flugzeuge waren die ihre Bomben auf Freiburg statt auf feindliche Ziele geworfen haben. Fehlwürfe und Irrtümer sind bei allen Staaten und an allen Fronten leider häufiger eingetreten. Worauf es ankommt ist den Beweis zu liefern, dass die in den beiden Artikeln ausgesprochene Behauptung, deutsche Flieger hätten auf Befehl eine deutsche Stadt angegriffen, der Wahrheit nicht entspricht. Dieser Beweis ist durch die anliegende Erklärung von drei Generalen, die damals unmittelbar mit der Sache zu tun hatten, also Augenzeugen darstellen, erbracht.

Die kriegsgerichtliche Untersuchung ergab, dass kein Angehöriger des Geschwaders wissentlich seine Bomben auf Freiburg geworfen hatte. Im Gedenken an die zahllosen Toten der Fliegertruppe und im Interesse der Überlebenden halte ich mich verpflichtet als damaliger Commodore dieses Geschwaders das deutsche Volk im Bezug auf die Wahrheit des Tatbestandes nicht in die Irre gehen zu lassen.

Ioh bitte daher um eine entsprechende Bekanntgabe dieser Erklärungen.

Hochachtungsvoll

*Kammhuber*

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Kamhuber  
General d. Flieger a.D.

Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

Zur Richtigstellung der Artikel in der Marburger Presse Nr. 122 vom 3.12. und Nr. 123 vom 5.12., wonach deutsche Flieger am 10.5.40 auf Befehl Freiburg bombardiert haben sollen, erkläre ich :

- 1.) Ich war zu dem Zeitpunkt der Bombardierung Freiburgs Oberst und Kommandeur des Kampfgeschwaders 51. Die drei Gruppen des Geschwaders lagen in Lechfeld, Landsberg und Fürstenfeldbruck. Mit neu auf Ju 88 umgerüsteten Teilen in München - Riem. Der Geschwaderstab lag in Lechfeld. Das KG. 51 war somit das am weitesten südlich gelegene Geschwader zu Beginn des Westfeldzuges. Seine Angriffsrichtung führte am nächsten an Freiburg vorbei.
- 2.) Es ist niemals an das Geschwader von irgend einer deutschen Kommandostelle auch nicht von Hitler persönlich der Befehl gegeben worden Freiburg zu bombardieren. Ein derart ungeheuerlicher Befehl hätte bei der deutschen Fliegertruppe auch kein Verständnis gefunden.
- 3.) Sofort nach Bekanntwerden der Tatsache der Bombardierung Freiburgs wurde durch die dem Geschwader vorgesetzte Dienststelle, das Generalkommando V. Fliegerkorps, angerufen und eine Meldung verlangt ob nicht versehentlich eigene Besatzungen auf Freiburg geworfen haben könnten. In diese Untersuchung platzte ein Anruf von Göring hinein der sofortige kriegsgerichtliche Untersuchung anordnete und beschleunigte Meldung an sich selbst unmittelbar verlangte.
- 4.) Bei der sofort durchgeführten kriegsgerichtlichen Untersuchung sagten alle Besatzungen bei ihrer Vernehmung aus, dass sie ihre Bomben über den befohlenen Angriffszielen bzw. wo dies nicht möglich war über den befohlenen Ausweichzielen abgeworfen hatten. Als Angriffs - und Ausweichziele waren dem Geschwader für den 10.5. nur

französische Flugplätze befohlen worden. Am ersten Angriffstag im Westfeldzug sollte die französische Luftwaffe auf ihren Flugplätzen angegriffen und zerschlagen werden. Angriffe auf offene Städte waren während des ganzen Westfeldzuges nachdrücklichst verboten.

5.) Das Ergebnis der kriegsgerichtlichen Untersuchung wurde sofort Göring und der vorgesetzten Dienststelle, dem V. Fliegerkorps, gemeldet.

Ich bin bereit, diese Aussagen unter Eid zu nehmen.

*Kaunhuber*

General der Flieger a.D.  
damals Oberst und Commodore des  
K.G.51.

Sch. v. 10. 12. 47 (Fot.)

33-616-6

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-612-7

Folok. 3. 12. 54 / bka

A b s c h r i f t .

X

Josef Kamhuber  
General der Flieger a.D.

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1772/55

Neustadt, den 10. Dezember 1947

Bezug: Artikel in der "Neuen Zeitung" vom 5. Dezember 1947  
Betr.: "Ließ Hitler Freiburg bombardieren?"

An die  
badische Landesregierung

K a r l s r u h e .

Aus dem im Bezug angeführten Artikel der Neuen Zeitung ist zu entnehmen, daß die badische Landesregierung eine Mitteilung über den Luftangriff auf Freiburg am 10. Mai 1940 veröffentlichte. Ich bestatte mir, anliegend eine Abschrift von Erklärungen von 3 Generalen, die im hiesigen Lager Neustadt interniert sind, zu übersenden. Die Erklärungen gingen am 6. Dezember an die Redaktion der Marburger Presse, aus der wir die erste Mitteilung über diesen Fall entnahmen. Erst nach Absendung dieser Erklärungen an die Marburger Presse erhielten wir Kenntnis von dem Artikel in der Neuen Zeitung, der ich daraufhin ebenfalls eine Abschrift der Erklärungen zusandte.

Da aus dem Artikel der Neuen Zeitung hervorgeht, daß die badische Landesregierung sich amtlich mit der Untersuchung an Aufklärung dieses Falles beschäftigt, stelle ich mich als Zeuge zur Verfügung. Dergleichen stellen sich als Zeugen zur Verfügung: Gen.Lt. Flocher und Engel, alle 3 Interniertenlager Neustadt. Wir bitten um amtliche Vernehmung und Gelegenheit, unsere Aussagen unter Eid nehmen zu können. Nach Rücksprache mit dem im hiesigen Lager anwesenden Ankläger der bayrischen Spruchkammer, Rechtsanwalt Dr. Frey, ist dieser bereit, in amtlicher Eigenschaft unsere Vernehmung und Verurteilung vorzunehmen, falls von seiten der badischen Landesregierung keine Einwendungen hiergegen erhoben werden.

00006 ./.

Der Inhalt unserer Aussagen, für die wir unter Eid einstehen wollen, ist aus den anliegenden Abschriften unserer Erklärungen an die Marburger Presse ersichtlich.

Falls das Zeugnis, das wir abzugeben willens sind, um die deutsche Fliegertruppe von dem ungeheuerlichen Vorwurf, mit Wissen und Willen auf Befehl Hitlers Bomben auf eigene Landsleute abgeworfen zu haben, zu befreien, nicht ausreichend erscheinen sollte, schlage ich vor, durch Presse und Rundfunk, sämtliche noch lebenden Angehörigen des Kampfgeschwaders 51, die damals ihm angehört haben, aufzufordern, sich ebenfalls als Zeugen zur Verfügung zu stellen. Ein anderer Verband der Luftwaffe als mein damaliges Geschwader kommt nicht in Frage.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, ob die badische Landesregierung mit dem Verfahren der Vernehmung und Verteidigung durch den Ankläger der hiesigen bayerischen Spruchkammer einverstanden ist. Um baldige Mitteilung wäre ich darüber im Interesse aller Beteiligten, da wir am 22. Dezember das Lager verlassen.

Hochachtungsvoll!

gez. J. Kamhuber.

Anlagen: 3

Schr. v. 10.12.58

25-60-13

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

29.11.1954

Herrn General d.Fl.a.D.  
Josef Kammhuber

Ho/Sch

München - 13  
Schwindstr.24



Sehr verehrter Herr General!

Wie Ihnen durch die Presse bekannt sein wird, sind wir im Institut auf Ansuchen der Baden-Württembergischen Staatskanzlei zur Zeit auch damit beschäftigt, in einem wissenschaftlichen Gutachten die Frage des Luftangriffes auf Freiburg (10.Mai 1940) zu klären. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, dass Sie uns dabei als ehemaliger Commodore des Kampfgeschwaders 51 besonders wertvolle Angaben zu dem Thema machen können.

Als der mit der Angelegenheit beauftragte Sachbearbeiter wende ich mich daher an Sie und würde mich freuen, wenn Sie mir Gelegenheit geben wollten, einige Fragen mit Ihnen zu besprechen, die uns auf Grund des vorliegenden Materials von Bedeutung zu sein scheinen. Ich werde mir erlauben, in den nächsten Tagen einmal bei Ihnen anzurufen, um mit Ihnen eventuell einen Zeitpunkt für die Unterredung zu vereinbaren.

Für Ihr freundliches Entgegenkommen darf ich Ihnen im voraus verbindlich danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihr sehr ergebener

*Hoch*  
(Dr.A.Hoch)

25-612-11

ZS/A

Josef Kamhuber  
General der Flieger a.D.

München 13, den 10. Dez. 54  
Schwindstr. 24/IV  
Tel. 5 46 59

An das Institut für  
Zeitgeschichte München  
München 22  
Reitmoorstr. 29  
z.Hd. von Herrn Dr. Anton Hoch

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1792/55

Sehr geehrter Herr Doktor!

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29.11.54. Es ist richtig, daß ich der ehemalige Kommodore des K.G. 51 bin und daher zu dem Fall Freiburg Angaben machen kann. Es ist nicht das erstemal, daß ich mich mit diesem Fall beschäftige und ich erlaube mir daher, Ihnen eine Zusammenstellung aller Vorgänge zu überreichen, die sich inzwischen bei mir angesammelt haben. Aus ihnen geht der Tatbestand klar hervor, so daß ich nichts mehr hinzuzufügen habe.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn nun endlich die Wahrheit über den Fall Freiburg dem deutschen Volk nahe gebracht werden könnte, damit nicht ein unberechtigter Vorwurf auf der deutschen Luftwaffe haften bleibt, ein Vorwurf, den sie schon um ihrer Toten willen wahrhaftig nicht verdient hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

sehr ergebener

*J. Kamhuber*

Josef Kammhuber  
General der Flieger a.D.

25-612-12  
München 13, den 10. 12.54  
Schwindstr.24/IV  
Tel. 5 46 59

Z U S A M M E N S T E L L U N G

aller in meinem Besitz vorhandener Vorgänge, die den Fall Freiburg betreffen.

- 1.) Pressenotiz in der Marburger Zeitung Nr.122 v. 3.12.47  
und Nr.123 v. 5.12.47  
betreffend die Bombardierung Freiburgs im Jahre 1940  
s. Anlage 1
- 2.) Mein Schreiben vom 6.12.47 an die Redaktion der Marburger  
Presse mit 3 Erklärungen der Generale: Kammhuber,  
Plocher und Engel  
s. Anlage 2
- 3.) Pressenotiz in der Marburger Zeitung Nr.125 v.10.12.47,  
in der zu meinem Schreiben gemäß Nr.2 Stellung genommen  
wird  
s. Anlage 3
- 4.) Mein Schreiben vom 10.12.47 an die Badische Landesre-  
gierung in Karlsruhe mit den 3 Erklärungen der Generale:  
Kammhuber, Plocher und Engel  
s. Anlage 4
- 5.) Pressenotiz der New Yorker Staatszeitung v. 29.8.49  
s. Anlage 5
- 6.) Mein Schreiben vom 16.10.49 an die Redaktion der  
Neuen Zeitung in München mit den 3 Erklärungen der  
Generale: Kammhuber, Plocher und Engel  
s. Anlage 6

Erläuterung zu diesen Vorgängen:

Zu 1.) - 3.): Als die erste mir bekannt gewordene Pressenotiz in der Marburger Zeitung erschien, befand ich mich noch im Lager Neustadt Kr.Marburg. Da in demselben Lager auch die Generalleutnante Plocher und Engel anwesend waren, waren wir in der Lage, den Tatbestand von Freiburg sofort richtigzustellen und eine entsprechende Erklärung sowohl an die Marburger Zeitung als auch an die Dena abzugeben. Nur die Marburger Zeitung hat, wie aus der Pressenotiz vom 10.12.47 hervorgeht, diesen Bericht quittiert und hat dazu auch Stellung genommen. von der Dena erhielt ich keine Antwort.

Gleichzeitig haben diese 3 Generale: Kamhuber, Plocher und Engel den ebenfalls im Lager Neustadt anwesenden Generaloberst Halder aufgesucht und ihm ihre Erklärungen über den Fall Freiburg abgegeben. Es fand hierauf eine Offiziersbesprechung im Lager Neustadt statt, bei der die 3 Generale ihre Stellungnahme gegenüber Generaloberst Halder vertraten. Letzterer beharrte jedoch auf seiner Meinung, indem er behauptete, er habe nicht gesagt, daß Hitler der deutschen Luftwaffe den Befehl gegeben habe, Freiburg zu bombardieren, sondern daß er es durchaus für möglich halte, daß Hitler diesen Befehl an irgendwelche Partei- oder SS.Leute gegeben haben könne, die ihn dann ohne Wissen der Luftwaffe ausgeführt hätten.

Zu diesem Punkt habe ich in meinem Schreiben an die Redaktion der Neuen Zeitung in München vom 16.10.49 ausführlich Stellung genommen. Ich habe dieser Stellungnahme nichts mehr hinzuzufügen.

Zu 4.): Am 10.12.47 habe ich an die Badische Landesregierung in Karlsruhe geschrieben und ihr die Erklärung der 3 Generale: Kamhuber, Plocher und Engel im Original beigelegt, (der Brief war eingeschrieben). In diesem Schreiben hatte ich ausdrücklich darum ersucht, uns amtlich vernehmen zu lassen und uns Gelegenheit zu geben, unsere Aussagen unter Eid nehmen zu können. Wir hatten vorher Rücksprache genommen mit dem im Lager Neustadt anwesenden Ankläger der Bayrischen Spruchkammer: Rechtsanwalt Dr. Frey, wo-

bei sich dieser bereit erklärte, in amtlicher Eigenschaft unsere Vernehmung und Vereidigung vorzunehmen. Ich hatte ferner vorgeschlagen, sämtliche noch lebende Angehörige des K.G.51, die ihm damals angehört haben, durch den Rundfunk auffordern zu lassen, sich ebenfalls als Zeugen zur Verfügung zu stellen.

100  
K 21

Auf dieses Schreiben habe ich von der Badischen Landesregierung bis heute keine Antwort erhalten.

Zu 5.) und 6.): In der New Yorker Staatszeitung vom 29.8.49 war wiederum ein Artikel über den Fall Freiburg erschienen, den mir der ehemalige letzte Chef des Generalstabs der Luftwaffe, General Koller, zusandte mit der Bitte, dagegen Stellung zu nehmen. Ich habe daraufhin am 16.10.49 an die Redaktion der Neuen Zeitung in München geschrieben und den ganzen Fall Freiburg zusammenfassend dargelegt.

Dieser Artikel ist nie erschienen und ich habe auch nie eine Antwort darauf erhalten.

Ich war mir daher klar, daß man mindestens zu dem damaligen Zeitpunkt keine Aufklärung wollte und sah meine Mittel erschöpft, nachdem auch die Badische Landesregierung geschwiegen hatte.

Ich habe den Erklärungen vom 16.10.49 eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Lediglich die eine Feststellung mag noch von besonderer Bedeutung sein, da sie aus den kriegsgeschichtlichen Akten der Luftwaffe stammt, die mir inzwischen zugänglich geworden sind. Es handelt sich um den Passus in dem Operationsbefehl der deutschen Luftwaffe für den Westfeldzug, der sich auf die Bombardierung offener Städte bezieht. Er lautet:

"Ortschaften, insbesondere große, offene Städte und die Industrie sind ohne zwingende militärische Gründe weder im holländischen noch im belgisch-luxemburgischen Raum anzugreifen."

S. 75  
Plocher

(Auszug aus der Weisung Nr. 8 vom 20.11.1939). Wenn Hitler wirklich beabsichtigt hätte, einen "Fall Freiburg" zu schaffen, um damit einen Vorwand zu haben für die Eröffnung eines rücksichtslosen Bombenterrors gegen die Zivilbevölkerung, dann straft diese Vermutung der historische Operationsbefehl Lügen. Dieser ist weder gefälscht, noch war er ein Bluff; es entspricht den Tatsachen, daß während des ganzen Westfeldzuges kein einziger deutscher Bombenangriff auf die Zivilbevölkerung in offenen Städten erfolgt ist. Der Angriff auf Freiburg wäre also völlig sinnlos gewesen.

00012

J. Rammbauer

Inst...

25-612-15

Kammhuber  
10.12.54

A b s c h r i f t :

Anlage 1

Bombardierung Freiburgs im Jahre 1940.

F r e i b u r g i.B., 2.Dez. (Dena). Der hier in letzter Zeit oft geäußerte Verdacht, daß der Luftangriff auf Freiburg im Breisgau vom 10. Mai 1940, dem 57 Personen zum Opfer fielen, von Flugzeugen der deutschen Luftwaffe ausgeführt worden sei, hat sich laut Südena nach einer Mitteilung der badischen Staatskanzlei bestätigt.

Das Stadtarchiv Freiburg hat danach festgestellt, daß die Künstlerin Isa V e r m e h r e n in ihrem Buch "Reise durch den letzten Akt" Recht hatte, als sie schrieb, daß Generaloberst F r a n z H a l d e r , der frühere Chef des OKH, ihr in einem Gespräch die "schwerwiegende Information, die Bestätigung eines alten Verdachtes" gegeben habe, daß "jene ersten berüchtigten und sogenannten Terrorbomben im Frühjahr 1940, durch die in Freiburg 11 Kinder ums Leben kamen, auf deutschen Befehl von deutschen Flugzeugen geworfen worden seien".

Die Staatskanzlei betont ausdrücklich, daß das Gespräch Fräulein Vermehrens mit Halder tatsächlich stattgefunden hat und der Inhalt sinngemäß richtig wiedergegeben ist. Weiter führt sie die Darstellung eines "zuverlässigen und Kraft seines Amtes berufenen Zeugen an, der von dem verstorbenen Admiral C a n a r i s, dem Chef des deutschen Abwehrdienstes, genaue Informationen über die Gerüchte erhalten habe, die Hitler zu einem fingierten Angriff auf Freiburg bewegen hatten".

Nach den dem Zeugen von Canaris zugegangenen Informationen, habe die in der obersten Kommandobehörde bestehende Widerstandsgruppe darauf hingearbeitet, einen deutschen Angriff im Westen zu verhindern den Hitler selbst mit allen Mitteln habe beschleunigen und rücksichtslos durchführen wollen. Dabei habe bei Hitler der Einsatz der überlegenen deutschen Luftwaffe gegen französische Städte, durch dessen Schockwirkung er den Widerstandswillen des französischen Volkes rascher zu brechen hoffte, eine bedeutende Rolle gespielt. Hitler habe sich aber durch die Tatsache behindert gefühlt, daß er selbst öffentlich gegen die Bombardierung offener Städte Stellung genommen

25-612-16

und sogar eine internationale Abmachung in dieser Frage getroffen hatte. Um sich von dieser Behinderung zu befreien, mußte daher der erste Schritt in dem erbarmungslosen Kampf gegen Frauen und Kinder dem Feinde zugeschrieben werden, was nur durch einen fingierten Angriff auf eine offene deutsche Stadt geschehen konnte.

\*

Bis zum Redaktionsschluß gelang es nicht, eine Bestätigung der vorstehenden Meldung zu erhalten. Wir erwarten jedoch eine Stellungnahme des früheren Generaloberst Halder, der sich im sogenannten "Generalslager" bei Neustadt befindet.

(Die Redaktion).

( Marburger Presse Nr. 122 v. 3.12.47 )

---

#### Deutsche Bomben auf deutsche Kinder.

Neustadt (Kr.Marburg), 3. Dez. (Dena). Der ehemalige Chef des OKW Generaloberst Franz Halder, erklärte hier am Mittwoch, im Jahre 1941 von dem ehemaligen Leiter des deutschen Abwehrdienstes, Admiral Canaris, erfahren zu haben, daß die Bombardierung der Stadt Freiburg im Breisgau am 10. Mai 1940, der 57 Personen, darunter eine Anzahl Kinder zum Opfer fielen, von deutschen Flugzeugen durchgeführt wurde.

Eine weitere indirekte Bestätigung der Mitteilung von Canaris erhielt Halder, wie er sagte, im Jahre 1943 in einem Brief eines ehemaligen Kriegskameraden. Dieser habe in seiner Eigenschaft als Sachverständiger eines Luftzeugamtes kurz nach dem Bombenangriff festgestellt, daß die in Freiburg aufgefundenen Bombensplitter deutscher Herkunft waren. Wiederholte Meldungen, die dieser Kriegskamerad seiner vorgesetzten Dienststelle erstattet habe, seien trotz häufiger Anmahnungen unbeantwortet geblieben.

Halder befindet sich z.Zt. in dem Zivilinterniertenlager Neustadt b.Marburg, in dem Generalstabsoffiziere damit beschäftigt sind, für das amerikanische Kriegsministerium die Geschichte dieses Krieges (zu schreiben).

(Marburger Presse Nr.123 v. 5.12.47)

00014

25-612-12  
Kammhuber  
Gen.d. Flieger a.D.

Kammhuber  
10.12.54  
Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

An die  
Redaktion der Marburger Presse,  
Marburg - Lahn.

Anlage 2.

In der Nummer 122 der Marburger Presse vom 3.12.47 und in Nummer 123 vom 5.12. sind Artikel enthalten betreffend die "Bombardierung Freiburgs im Jahre 1940".

Gestatten Sie mir als dienstältesten ehemaligen Fliegeroffizier der zur Zeit im Lager Neustadt befindlichen Generale der Luftwaffe einige Erklärungen zu übersenden, aus denen einwandfrei hervorgeht, dass die in den Artikeln enthaltene Unterstellung, die deutsche Luftwaffe habe auf Grand Befehl Hitlers selbst Freiburg bombardiert, um einen politischen Vorwand zu schaffen, die deutschen Fliegervverbände auf französische offene Städte einsetzen zu können, den Tatsachen nicht entspricht. Ich lege Ihnen meine eigene Erklärung als damaliger Commodore des für den Bombenwurf möglicherweise in Frage kommenden Kampfgeschwaders 51 bei, ferner eine Erklärung des damaligen Chef's des Stabes des für diesen Frontabschnitt zuständigen V. Fliegerkorps, Generalleutnant Plocher und eine Erklärung des damaligen Heeresadjutanten bei Hitler, Generalleutnant Engel, der den Fall aus eigenem Erleben im Führerhauptquartier beleuchten kann. Alle drei Generale sind bereit ihre Erklärung vor Gericht unter Eid auszusagen.

Die Abgabe dieser Erklärungen erfolgt damit das deutsche Volk nicht glauben muss, die deutsche Fliegertruppe sei fähig gewesen, einen derart ungeheuerlichen Befehl, eine eigene offene Stadt ohne Vorwarnung anzugreifen und eigene Landsleute und unschuldige Kinder zu töten, auszuführen. Tatsächlich wurde ein solcher Befehl niemals gegeben. Im Gegenteil, das Bekanntwerden der Bombardierung Freiburgs löste bei Hitler stärksten Unwillen und einen Zornesausbruch aus, der sich in einer sofort anzuordnenden kriegsgerichtlichen Untersuchung die er Göring anbefahl, ausserte. Und zwar sollte untersucht werden, wie es möglich war, dass der Angriff ohne Vorwarnung erfolgen konnte und ob daher nicht eigene Flugzeuge aus Versehen ihre Bomben auf Freiburg statt auf ein befohlenes

00015

25-612-78  
Angriffsziel abgeworfen hatten. Hieraus geht eindeutig hervor, dass die in den beiden Artikeln der obersten Führung zugeschobene Absicht, Freiburg aus den geschilderten Gründen durch eigene Flieger bombardieren zu lassen, nicht bestanden hat und daher auch kein entsprechender Befehl an die Truppe gelangen konnte. Tatsächlich ist auch während des ganzen Westfeldzuges niemals ein Angriff auf offene französische Städte erfolgt. Dies wäre unlogisch und unverständlich, wenn man sich durch den Angriff auf Freiburg vorher eine moralische Berechtigung hierzu hätte verschaffen wollen.

Die Frage, wer denn nun in Wirklichkeit die Bomben auf Freiburg geworfen hat, wird sich nie mit absoluter Sicherheit klären lassen. Sollten tatsächlich Angehörige des Geschwaders ihre Bomben irrtümlicherweise auf Freiburg geworfen haben, so wissen sie nichts davon, denn sie waren alle des Glaubens über dem zugewiesenen Angriffsziel gewesen zu sein und haben dementsprechend bei der kriegsgeschichtlichen Untersuchung ihre Aussagen gemacht. Es kommt auch nicht darauf an, den Beweis zu erbringen, dass es keine deutschen Flugzeuge waren die ihre Bomben auf Freiburg statt auf feindliche Ziele geworfen haben. Fehlwürfe und Irrtümer sind bei allen Staaten und an allen Fronten leider häufiger eingetreten. Worauf es ankommt, ist den Beweis zu liefern, dass die in den beiden Artikeln ausgesprochene Behauptung, deutsche Flieger hätten auf Befehl eine deutsche Stadt angegriffen, der Wahrheit nicht entspricht. Dieser Beweis ist durch die anliegende Erklärung von drei Generalen, die damals unmittelbar mit der Sache zu tun hatten, also Augenzeugen darstellen, erbracht.

Die kriegsgeschichtliche <sup>Untersuchung</sup> Untersuchung ergab, dass kein Angehöriger des Geschwaders wissentlich seine Bomben auf Freiburg geworfen hatte. Im Gedenken an die zahllosen Toten der Fliegertruppe und im Interesse der Überlebenden halte ich mich verpflichtet als damaliger Comodoro dieses Geschwaders das deutsche Volk im Bezug auf die Wahrheit des Tatbestandes nicht in die Irre gehen zu lassen.

Ich bitte daher um eine entsprechende Bekanntgabe dieser Erklärungen.

Hochachtungsvoll

Kammhuber

00016

Kammhuber  
General d. Flieger a.D.

25-612-13  
Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

Zur Richtigstellung der Artikel in der Marburger Presse Nr. 122 vom 3.12. und Nr. 123 vom 5.12., wonach deutsche Flieger am 10.5.40 auf Befehl Freiburg bombardiert haben sollen, erkläre ich:

- 1.) Ich war zu dem Zeitpunkt der Bombardierung Freiburgs Oberst und Kommandeur des Kampfgeschwaders 51. Die drei Gruppen des Geschwaders lagen in Lechfeld, Landsberg und Fürstenfeldbruck mit neu auf Ju 88 umgerüsteten Teilen in München-Riem. Der Geschwaderstab lag in Lechfeld. Das KG.51 war somit das am weitesten südlich gelegene Geschwader zu Beginn des Westfeldzuges. Seine Angriffsrichtung führte am nächsten an Freiburg vorbei.
- 2.) Es ist niemals an das Geschwader von irgend einer deutschen Kommandostelle auch nicht von Hitler persönlich der Befehl gegeben worden Freiburg zu bombardieren, Ein derart ungeheurerlicher Befehl hätte bei der deutschen Fliegertruppe auch kein Verständnis gefunden.
- 3.) Sofort nach Bekanntwerden der Tatsache der Bombardierung Freiburgs wurde durch die dem Geschwader vorgesetzte Dienststelle, das Generalkommando V. Fliegerkorps, angerufen und eine Meldung verlangt, ob nicht versehentlich eigene Besatzungen auf Freiburg geworfen haben könnten. In diese Untersuchung platzte ein Anruf von Göring hinein, der sofortige kriegsgerichtliche Untersuchung anordnete und beschleunigte Meldung an sich selbst unmittelbar verlangte.
- 4.) Bei der sofort durchgeführten kriegsgerichtlichen Untersuchung sagten alle Besatzungen bei ihrer Vernehmung aus, dass sie ihre Bomben über den befohlenen Angriffszielen bzw. wo dies nicht möglich war über den befohlenen Ausweichzielen abgeworfen hatten. Als Angriffs- und Ausweichziele waren dem Geschwader für den 10.5. nur französische Flugplätze befohlen worden. Am ersten Angriffstag im Westfeldzug sollte die französische Luftwaffe auf ihren Flugplätzen angegriffen und zerschlagen werden. Angriffe auf offene Städte waren während des ganzen Westfeldzuges nachdrücklichst verboten.
- 5.) Das Ergebnis der kriegsgerichtlichen Untersuchung wurde sofort Göring und der vorgesetzten Dienststelle, dem V. Fliegerkorps gemeldet.

Ich bin bereit, diese Aussage unter Eid zu nehmen.

*Kammhuber*  
General der Flieger a.D.

00017

25-612-20

Hermann Plocher  
Generalleutnant a.D.

Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

Zu den beiden Aufsätzen der Marburger Presse Nr.122 vom 3.12.47 und Nr.123 vom 5.12.47 betreffend Bombardierung von Freiburg durch die deutsche Luftwaffe erkläre ich:

Ich war damals Chef des Stabes des V. Fliegerkorps, in dessen Operationsraum Freiburg lag.

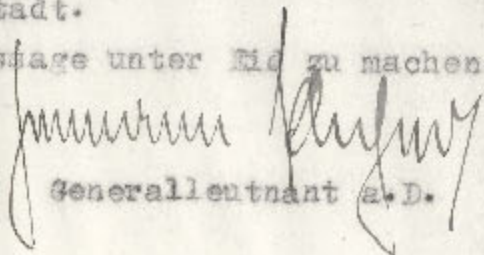
Ich kann mit bestem Wissen und Gewissen angeben, dass beim Generalkommando zu keiner Zeit ein Befehl zur Bombardierung von Freiburg einging, dass kein solcher Befehl von irgend jemanden im Stab bearbeitet wurde und dass auch kein derartiger Befehl an irgend eine Truppe ausgegeben wurde.

Es wurde s.Zt. im Gegensatz zu der Behauptung, dass von oberen Dienststellen nichts veranlasst worden wäre, eine kriegsgerichtliche Untersuchung befohlen und durchgeführt. Die Untersuchung richtete sich gegen die Besatzungen des K.G.51, in deren Anflugstreifen Freiburg lag um festzustellen, ob etwa ein Fehlwurf verorientierter Besatzungen oder ein Notwurf aus Luftnotgründen ( technische Störung, Luftkampf usw.) vorlag.

Die Untersuchung ergab keinen Anlass, dass der Bombenwurf durch deutsche Besatzungen erfolgt war. Der Auftrag für die Besatzung des KG 51 war eine Reihe französischer Flugplätze anzugreifen, um die französische Luftwaffe zu zerschlagen. Die Bombardierung französischer offener Städte war ausdrücklich verboten.

Alle Besatzungen sagten klar und einwandfrei aus, dass sie ihre befohlenen Ziele bzw. wo dies aus Wetter oder anderen Gründen z.B. technische Störung nicht möglich war, die befohlenen Ausweichziele ebenfalls frontnahe Flugplätze angegriffen hätten; keinesfalls aber eine Stadt.

Ich bin bereit meine Aussage unter Eid zu machen.

  
Generalleutnant a.D.

25-612-21

Gerhard Engel b  
Generalleutnant a.D.

Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

Zu den beiden Aufsätzen der Marburger Presse Nr.122 vom 3.12. und Nr.123 vom 5.12.47 betreffend Bombardierung von Freiburg durch die deutsche Luftwaffe erkläre ich:

Ich war 1939-40 Hauptmann und Heeresadjutant in der Reichskanzlei und Zeuge als Hitler durch einen seiner persönlichen Adjutanten die von badischen Gauleiter Wagner durchgegebene Bombardierung Freiburgs gemeldet wurde. Hitler war äusserst aufgebracht über diese Tatsache, liess sich sofort mit Göring verbinden und befahl wegen der anscheinend nachlässig gehandhabten Luftwarnung eine strenge Untersuchung. Diese Vorwürfe wiederholte Hitler am folgenden Tage Göring gegenüber nochmals. Göring meldete nach kurzer Zeit, das Ergebnis der kriegsgerichtlichen Untersuchung persönlich.

Aus seiner Meldung ging hervor, dass die anscheinend von drei Flugzeugen durchgeführte Bombardierung hinsichtlich der Nationalität der Maschinen ungeklärt geblieben sei. Anhaltspunkte, dass es deutsche Flugzeuge gewesen seien, lägen nicht vor.

Aus der ganzen Art der Behandlung dieser Angelegenheit musste jedem klar sein, dass es sich niemals um eine befohlene Aktion handelte.

Der Bombenabwurf auf Freiburg war mehrmals Gegenstand von Erörterungen in der Lagebesprechung, an der regelmässig Generaloberst Halder teilnahm.

Ich bin bereit meine Aussagen unter Eid zu machen.

*Gerhard Engel*  
Generalleutnant a.D.

A b s c h r i f tAnlage 3

Zu dem in dieser Angelegenheit von uns in den Ausgaben Nr. 122 vom 3.12. und Nr. 123 vom 5.12. veröffentlichten Dena-Berichten übersenden uns der ehemalige General der Flieger K a m m h u b e r (im Original Druckfehler: Krummhuber) (z.Zt. der Bombardierung Freiburgs Oberst und Commodore des K.G.51), der ehemalige Generalleutnant P l o c h e r (damals Chef des Stabes des v. Fliegerkorps, in dessen Operationsraum Freiburg lag) und der ehemalige Generalleutnant E n g e l (damals Hauptmann und Heeresadjutant in der Reichskanzlei) Erklärungen, aus denen wir entnehmen, daß sie die befohlene Bombardierung Freiburgs durch deutsche Flugzeuge entschieden bestreiten. Sie setzen sich damit in Widerspruch zu den Erklärungen des damaligen Chefs des OKW., Generaloberst H a l d e r , die dieser in der Angelegenheit gemacht hatte. Wir haben die Erklärungen der drei Generale, die sich im sog. "Generalslager" in Neustadt (Kr. Marburg) befinden, der Dena zugesandt mit dem Ersuchen, den sich widersprechenden Stellungnahmen nachzugehen. (Eigenbericht).

(Marburger Presse Nr. 115 v. 10.12.47)

Josef Kammhuber  
General d. Flieger a.D.

Neustadt, den 10.12.47

Anlage 4

Besug: Artikel in der "Neuen Zeitung" v. 5.12.47  
Betrifft: "Ließ Hitler Freiburg bombardieren?"

An

die badische Landesregierung

Karlsruhe

*Erklärung von*

Aus dem im Besug angeführten Artikel der Neuen Zeitung ist zu entnehmen, daß die badische Landesregierung eine Mitteilung über den Luftangriff auf Freiburg am 10.5.40 veröffentlichte. Ich gestatte mir, anliegend eine Abschrift von 3 Generalen, die im hiesigen Lager Neustadt interniert sind, zu übersenden. Diese Erklärungen gingen am 6.12. an die Redaktion der Marburger Presse, aus der wir die erste Mitteilung über diesen Fall entnahmen. Erst nach Absendung dieser Erklärungen an die Marburger Presse erhielten wir Kenntnis von dem Artikel in der Neuen Zeitung, der ich daraufhin ebenfalls eine Abschrift der Erklärungen zusandte.

Da aus dem Artikel der Neuen Zeitung hervorgeht, daß die badische Landesregierung sich amtlich mit der Untersuchung und Aufklärung dieses Falles beschäftigt, stelle ich mich als Zeuge zur Verfügung. Desgleichen stellen sich als Zeugen zur Verfügung: Generallt. P l o c h e r und E n g e l, alle 3 Interniertenlager Neustadt. Wir bitten um amtliche Vernehmung und Gelegenheit unsere Aussagen unter Eid nehmen zu können. Nach Rücksprache mit dem im hiesigen Lager anwesenden Ankläger der bayrischen Spruchkammer, Rechtsanwalt Dr. F r e y, ist dieser bereit, in amtlicher Eigenschaft unsere Vernehmung und Verteidigung vorzunehmen, falls von seiten der badischen Landesregierung keine Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Der Inhalt unserer Aussagen, für die wir unter Eid einstehen wollen, ist aus den anliegenden Abschriften unserer Erklärungen an die Marburger Presse ersichtlich. 00021

Falls das Zeugnis, das wir abzugeben willens sind, um die deutsche Fliegertruppe von dem ungeheuerlichen Vorwurf, mit Wissen und Willen auf Befehl Hitlers Bomben auf eigene Landsleute abgeworfen zu haben, zu befreien, nicht ausreichend erscheinen sollte, schlage ich vor, durch Presse

und Rundfunk, sämtliche noch lebenden Angehörigen des Kampfgeschwaders 51, die damals ihm angehört haben, aufzufordern, sich ebenfalls als Zeugen zur Verfügung zu stellen.

Ein anderer Verband der Luftwaffe als mein damaliges Geschwader kommt nicht in Frage.

Ich bitte um Kenntnisaufnahme und Mitteilung, ob die badische Landesregierung mit dem Verfahren der Vernehmung und Vereidigung durch den Ankläger der hiesigen bayrischen Spruchkammer einverstanden ist. Um baldige Mitteilung wäre ich dankbar im Interesse aller Beteiligten, da wir am 2. 12. das Lager verlassen.

Hochachtungsvoll!

Kammhuber

Alffordt,  
Hocher  
Engel

Deutscher Redakteur über die Bomben auf Freiburg

Im Zusammenhang mit einem am 9. März in unserer Zeitung veröffentlichten Bericht über den Luftangriff auf Freiburg im Breisgau geht uns von Felix Richter, Herausgeber und Chefredakteur der S.A.Z. (Süddeutsche Allgemeine Zeitung) in Pforzheim, der die Originaldokumente des Falles persönlich in der süddeutschen Staatskanzlei in Freiburg, Br., eingesehen hat und deren Echtheit garantiert, der folgende Artikel zur Veröffentlichung zu:

Die Unzahl der Katastrophen, die den Ablauf des letzten Krieges kennzeichnen, hätte die Erinnerung an die Bomben auf Freiburg vielleicht verwischt. Anfang Dezember 1947 veröffentlichte jedoch die Badische Staatskanzlei eine Mitteilung, daß jene "Terrorbomben" auf deutschen Befehl von deutschen Flugzeugen geworfen worden seien. Es ist selbstverständlich, daß diese Mitteilung, mit welcher immer wieder umlaufende Gerüchte eine offizielle Bestätigung erhielten, eine außerordentlich starke Reaktion hervorgerufen haben. Stärker als Entsetzen und Beschämung war ein Sturm der Entrüstung, mit dem vom begründeten Zweifel bis zur übelsten Hetze die Richtigkeit dieser Behauptung bestritten wurde.

Wir sind den Tatsachen nachgegangen. Daß es erst jetzt möglich ist, Einzelheiten über die Zusammenhänge bekanntzugeben, liegt an der Engstirnigkeit und Engherzigkeit, die bei den Bemühungen, die Wahrheit zu finden, überwunden werden mußten. Nunmehr ergibt sich folgendes Bild: In dem Buch von Isa Vermehren "Reise durch den letzten Akt", das im Jahre 1947 im Christian Wegner-Verlag, Hamburg, erschienen ist, heißt es auf Seite 41: "Einem späteren Gespräch mit ihm (gemeint ist Generaloberst Halder) verdanke ich eine schwerwiegende Information, die Bestätigung eines alten Verdachtes: jene erste berühmte Terrorbombe im Frühjahr 1940, durch die in Freiburg 11 Kinder ums Leben kamen, ist auf deutschen Befehl von deutschen Flugzeugen geworfen worden". Auf Grund dieser Veröffentlichung wandte sich der Beamte des Stadtarchivs Freiburg, Dr. Zwölfer, an den früheren Generaloberst Halder, der mit einem Schreiben vom 7. Oktober 1947 aus dem Lager Neustadt/Kr.Marburg bestätigte, daß die betreffende Stelle im Buch Isa Vermehrens der Wahrheit entsprechende. Admiral Canaris und ein inzwischen verstorbener General der Luftwaffe hätten Dokumente eingesehen, aus denen hervorging, daß die Bomben auf Freiburg deutschen Ursprungs waren. Halder setzt keinerlei Zweifel in die Richtigkeit dieser Tatsache. Von diesem Briefwechsel erfuhr der Archiv-Direktor Dr. Hefe, der seinerseits ebenfalls an Halder schrieb. In einem Antwortschreiben vom 27. Oktober 1947, dem eine Abschrift des Briefes an Dr. Zwölfer beigelegt war, bestätigt Halder erneut die Richtigkeit der bekanntgewordenen Tatsachen. Er betont, er habe Isa Vermehren nicht autorisiert, den Inhalt des seinerzeit im KZ mit ihr geführten Gespräches zu veröffentlichen, "stehe aber selbstverständlich für das ein, was er gesagt habe".

Es kann hier nicht übersehen werden, daß diese Korrespondenz einen ans Lächerliche grenzenden Kompetenzstreit auslöste, der zur vorübergehenden Suspendierung des Archivars Dr. Zwölfer führte, in dem der Oberbürgermeister von Freiburg, Dr. Hoffmann, sich beim Badischen Innenministerium über den Archivdirektor Dr. Hefe beschwerte, weil dieser "im direkten amtlichen Verkehr mit der Presse" stand und das offenbar ein Vergehen darstellt, daß Disziplinarverfahren

eingeleitet wurden und schließlich auch in der 21. Sitzung der Badischen Landesregierung das Verhalten des Stadtarchivs für "disziplinos" erklärt wurde. Diese Vorgänge sind in Anbetracht der Tatsachen, von denen sie ausgelöst wurden, ebenso lächerlich wie beschämend. Aber sie müssen hier gestreift werden, weil sie erklären, warum die Öffentlichkeit in dieser politisch und historisch so bedeutenden Angelegenheit nicht rechtzeitig und nicht ausreichend informiert wurde.

Inzwischen hat der ehemalige Generaloberst Halder als Zeuge im Generalsprozeß in Nürnberg erneut ausgesagt, daß nach zweifelsfreien Unterlagen die Bomben auf Freiburg deutsche Bomben waren. Allerdings betonte Halder mit Nachdruck, er habe nur von deutschen Flugzeugen, nicht aber von der deutschen Luftwaffe gesprochen.

Die letzten Zweifel beseitigt eine eidesstattliche Erklärung, die der Amtsgerichtsrat Dr. Ernst Hermann am 11. November 1947 in Offenburg abgab. Der Zeuge, der stellvertretende Kommandoführer der Luftschutzwarnzentrale in Freiburg war und am 10. Mai 1940 die Kommandoführung innehatte, erklärt darin u.a. wörtlich: "Die Flugwache Lorettoberg meldete damals deutsche Flieger über der Stadt und bestätigte auf die Nachfrage immer erneut, daß deutsche Flieger und keine feindlichen Flieger über der Stadt und dem Exerzierplatz kreisen ... Ich entsinne mich noch, daß von der Flugwache Lorettoberg gemeldet worden war, daß man mit dem Fernglas gut die deutschen Hoheitsabzeichen (Eisernes Kreuz) erkennen könne. Plötzlich fielen dann die Bomben ..." Ferner heißt es in der Erklärung Dr. Hermanns: "Ungefähr im Jahre 1942 oder 1943, als ich in Frankreich im Luftwarndienst eingesetzt war, erklärte mir anlässlich einer Dienstreise in Epinal Major Dr. Rösen, der die Belange des Luftwarndienstes im Luftgaukommando V München zu wahren hatte als ich bei einer Privatunterhaltung die Sprache auf den Luftangriff auf Freiburg am 10.5. 1940 brachte, daß der Angriff durch deutsche Flieger erfolgt sei. Ob absichtlich oder versehentlich, hat mir Major Dr. Rösen allerdings nicht erklärt. Er hatte mir nur strengste Schweigepflicht befohlen, an die ich mich heute jedoch nicht mehr gebunden halte".

Die Frage, ob der Bombenwurf vielleicht ein "Irrtum" gewesen sei, beantwortet sich auf der Feststellung, daß der Angriff bei Tageslicht um 16.00 Uhr nachmittags erfolgte. Das Stadtbild Freiburgs mit seinem berühmten Münster schließt die Möglichkeit eines Irrtums aus.

Die inzwischen Hitler und seiner Regierung nachgewiesenen Verbrechen erklären auch die Frage nach dem "warum". Die damals überlegene deutsche Luftwaffe sollte rücksichtslos eingesetzt werden und dazu brauchte man einen Vorwand, sowohl vor der Welt als auch vor dem deutschen Volk, das nach den jetzt vorliegenden Unterlagen am 10. Mai 1940 von seiner gewissenlosen Naziregierung wohl am niederträchtigsten und zugleich auch am folgenschwersten belogen wurde.

Wir haben uns an den Anblick der Trümmer und an das Leben in den Ruinen schon irgendwie gewöhnt. Wenn man aber durch Freiburg geht, überfällt einen - auch wenn man die weitaus furchtbarere Zerstörung Pforzheims und anderer Städte kennt - ein drückendes Gefühl der Beklemmung. Denn zwischen den Trümmern Freiburgs hockt nicht nur das Gespenst des Krieges wie an so vielen anderen Plätzen auch. Die Wunden im Stadtbild Freiburgs verwischen die Spuren eines kaum faßbaren Verbrechens, das den Grausamkeiten des letzten Krieges alle Einschränkungen nahm. Die Bombardierung Freiburgs am 10. Mai 1940 war der Auftakt zu jenem jahrelangen Inferno des Bombenkrieges auf offene Städte, dessen Ausmaß in seiner Gesamtheit niemals bekannt und auch niemals begriffen werden kann.

Inst.

25-612-27  
Josef Kammhuber  
General der Flieger a.D.

Kammhuber 10.12.54  
München, den 10.10.49

An die Redaktion  
der "Neuen Zeitung"  
in München.

Anlage 6

Sehr geehrte Redaktion!

In einem Artikel in der "New Yorker Staatszeitung und Herald" vom 29.8.49, der mir kürzlich kuging, ist der "Fall Freiburg", dem zufolge angeblich deutsche Flugzeuge auf Befehl Hitlers die Stadt Freiburg am 10.5.40 bombardiert haben sollen, wobei etwa 57 Personen, darunter eine Anzahl Kinder den Tod gefunden haben, erneut aufgegriffen worden. Es scheint mir an der Zeit, dass diese ungeheuerliche Behauptung endlich richtig gestellt wird und ich bitte daher, meine nachstehenden Ausführungen ungekürzt zu übernehmen, damit sich das deutsche Volk nicht weiter vor sich selbst und vor der Weltöffentlichkeit zu schämen braucht wegen eines angeblich begangenen Verbrechens, das in Wirklichkeit niemals begangen wurde. Um die ungekürzte Veröffentlichung bitte ich, weil das Problem nicht mit ein paar Sätzen abgetan werden kann.

Zur Vorgeschichte:

Als der "Fall Freiburg n.W." das erstemal in der "Marburger Presse" im Dezember 1947 erschien, befand ich mich noch zusammen mit Generaloberst Halder, Generalleutnant Plocher und Generalleutnant Engel im Internierungslager Neustadt bei Marburg. General Plocher war zum Zeitpunkt des Bombenwurfs auf Freiburg Chef des Stabes des V. Flieger Korps, in dessen Angriffstreifen Freiburg lag und dem ich als damaliger Commodore des Kampfgeschwaders 51 unterstand. General Engel war damals Heeresadjutant bei Hitler und hat die Ereignisse des 10.5.40 im Führerhauptquartier unmittelbar miterlebt.

Sofort nach Bekanntwerden der bewussten Artikel in der "Marburger Presse" vom 3. und 5.12.47 machten wir Gen.Ob. Halder auf den wahren Sachverhalt aufmerksam, übermittelten ihm schriftlich unsern Standpunkt in eidesstattlichen Erklärungen und baten ihn, eine entsprechende Berichtigung seiner Aussagen an die deutsche Presse zu geben. Halder erklärte jedoch, dass er von seiner Auffassung nicht abgehen könne und stellte uns anheim, unsere Stellungnahme ebenfalls an die deutsche Presse zu geben.

Ich habe daraufhin unsere eidesstattlichen Erklärungen sowohl an die Badische Landesregierung als auch an eine Reihe von damals lizenzierten Zeitungen gesandt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung. Nur die "Marburger Presse" brachte in ihrer No. 125 vom 10.12.47 eine kurze Notiz, in der es am Schluss heisst: "Wir haben die Erklärungen der drei Generale .... der Dena zugesandt mit dem Ersuchen, den sich widersprechenden Stellungnahmen nachzugehen". Leider ist bis heute von keiner Seite eine aufklärende Stellungnahme erfolgt, im Gegenteil: der eingangs erwähnte Artikel in der "New Yorker Staatszeitung und Herald" wiederholt die alten Beschuldigungen, wodurch das ohnehin schon schwer darniederliegende Ansehen Deutschlands im Ausland nicht gehoben wird. Aus diesem Grund ist es doppelt wichtig, dass der "Fall Freiburg" endlich sachlich aufgeklärt wird und seine endgültige Erledigung findet.

00025

Nun zum " Fall Freiburg " selbst:

Die eidesstattlichen Erklärungen der drei Generale liegen bei. Ich darf bitten, sie im Wortlaut hier zu veröffentlichen, da sie mangels anderer Unterlagen gewissermassen die amtlichen Dokumente darstellen, die zur Aufklärung des " Falles Freiburg " dienen sollen.

Aus diesen Erklärungen geht hervor:

- 1.) Die Vermutung, dass Hitler den Befehl gegeben habe, Freiburg zu bombardieren, ist ein Irrtum.
- 2.) Der Gedanke, dass die deutsche Luftwaffe sich dazu hergegeben habe, einen solchen verbrecherischen Befehl, selbst wenn er gegeben worden wäre, auszuführen, ist absurd.
- 3.) Die Annahme, dass anonyme deutsche Flugzeuge mit anonymen deutschen Fliegern an Bord einen etwaigen Befehl Hitlers, Freiburg zu bombardieren, ausführen konnten, ist schon aus technischen Gründen ein Trugschluss.

Was die Vermutung betrifft, Hitler habe den Befehl zur Bombardierung Freiburgs gegeben, hat wohl kein Mensch irgendwie Veranlassung, Hitler zu verteidigen, wenn es sich um die Anordnung und Ursache von Verbrechen handelt, die heute aller Welt bekannt sind und derentwegen das deutsche Ansehen im In - und Ausland so schwere Einbussen erlitten hat. Wenn man sich aber dazu durchringt, die persönliche Antipathie, auch wenn sie noch so berechtigte Gründe hat, beiseite zu lassen, um zu einem nüchternen, sachlichen Urteil sine ira et studio zu gelangen, dann erkennt man ohne weiteres dass diese Vermutung einen inneren Widerspruch enthält und daher nicht zu halten ist.

Zwei Gründe sind es vornehmlich, die beweisen, dass es sich bei dem Bombenwurf auf Freiburg um keinen von Hitler befohlenen Angriff handeln kann, auch nicht mit nur " anonymen deutschen Flugzeugen":

- 1.) [Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass im Jahre 1940 3 Flugzeuge ohne Kenntnis der Luftwaffendienststellen Bomben aufnehmen und abwerfen konnten.] Man mag einwenden, Rudolf Hess habe auch ohne Kenntnis der Luftwaffendienststellen nach England fliegen können. Das ist ein Unterschied. [Bomben kann man nicht ohne weiteres irgendwo heimlich in ein Privatflugzeug laden und mit der Hand über Bord werfen, jedenfalls keine solchen, wie sie in Freiburg gefallen sind. Man braucht hierzu schon richtige Bombenflugzeuge, Bombenladegeräte usw. Jeder, dem die Technik der Fliegertruppe nicht gänzlich fremd ist, weiss, welcher gewaltiger Apparat von Menschen und Maschinen notwendig ist, um Bombenflugzeuge in die Luft zu bringen.] Als Organisationschef der deutschen Luftwaffe von 1933 - 1939 kenne ich diesen Apparat in allen Einzelheiten, da ich ihn ja selbst mitaufgebaut habe. Nun war ich zufällig auch noch der Commodore des Geschwaders, in dessen Angriffsstreifen bei Beginn des Westfeldzuges Freiburg lag. Ich kann daher aus voller Erkenntnis der Luftwaffenverhältnisse heraus und ihrer gegebenen Möglichkeiten versichern, dass weder ein Befehl an irgend eine Luftwaffendienst-

stelle gegeben wurde, Geschwaderfremde Flugzeuge zu einem " Feindflug " fertig zu machen, noch dass fremde Flugzeuge von wo anders her kommend in meinen Bereich eingeflogen sind, um in ihm Bomben zu werfen. Auch im Gesamtbereich des V. Flieger Korps, der ganz Süddeutschland umfasste, ist nichts von eingefallenen fremden, nicht zum Korps gehörigen Bombenflugzeugen bekannt geworden, noch sind solche dort gelandet. Die Annahme von " anonymen deutschen Flugzeugen " ist daher technisch unmöglich.

- 2.) Es wird gesagt, dass Hitler den Bombenwurf auf Freiburg befohlen habe, um damit den Auftakt zu geben für den uneingeschränkten Luftkrieg auf offene französische Städte. Wenn Hitler diese Absicht gehabt hätte, dann hätten nunmehr nach dem Bombenwurf auf Freiburg deutsche Bombenangriffe auf offene französische Städte logischerweise folgen müssen. Das Gegenteil war aber der Fall. Während des ganzen Westfeldzuges bestand für die deutsche Luftwaffe das strikte Verbot von Luftangriffen auf offene Städte. Hätte sich Hitler durch den Angriff auf Freiburg ein moralisches Alibi verschaffen wollen, dann hätte ihn damals kein Mensch davon abhalten können, seinen Entschluss auch auszuführen. Der " Fall Freiburg " blieb aber ohne jede operative Auswirkung. Hierin sehe ich den klarsten Beweis für den inneren Widerspruch und die Unhaltbarkeit der Behauptung, dass Hitler den Angriff auf Freiburg befohlen haben soll.

In Wirklichkeit war Hitler, wie auch aus der eidesstattlichen Erklärung des Generals Engel hervorgeht, äusserst verärgert über die Angelegenheit Freiburg und, wie mir bekannt ist, führte sie zu der ersten grösseren Verstimmung zwischen Hitler und Göring in diesem Krieg. Es war das erstemal, dass Göring von Hitler sehr scharf angenommen wurde und zwar, weil, wie er meinte, der Flugmeldedienst, der Göring unterstand, versagt hatte. Das war kein " Theater ", das war für Göring harte Wirklichkeit, die ihm gar nicht angenehm war. Deshalb sein Eifer bei der kriegsgerichtlichen Untersuchung und bei der Meldung ihres Ergebnisses.

Wenn es also als erwiesen gelten kann, dass Hitler den Angriff auf Freiburg nicht befohlen und dass auch kein deutsches Flugzeug in Ausführung eines solchen Befehles gehandelt hat, so bleibt noch die Frage zu beantworten: wer hat denn nun in Wirklichkeit die Bomben geworfen? Diese Frage wird sich nie mit absoluter Sicherheit klären lassen, es sei denn, die Täter melden sich selber. Das ist aber sehr unwahrscheinlich. Denn, waren es doch deutsche Flugzeuge, also Angehörige meines Geschwaders, dann haben sie sich verfliegen und haben ihre Bomben irrtümlich auf Freiburg abgeworfen. Dann wissen sie es aber selber nicht, können also auch nichts darüber aussagen. Alle Besatzungen haben ja bei der sofort durchgeführten kriegsgerichtlichen Untersuchung ausgesagt, dass sie fest davon überzeugt sind, dass sie ihre Bomben über ihren Angriffs - bzw. Ausweichzielen abgeworfen haben.

Für einen fliegerischen Laien erscheint es unverständlich, dass sich ein Flieger am helllichten Tage " verfranzosen " kann. So heisst es in dem eingangs erwähnten Artikel in der " New Yorker Staatszeitung und Herold ": " Die Frage, ob der Bombenwurf vielleicht ein Irrtum gewesen sei, beantwortet sich auf der Feststellung, dass der Angriff bei Tageslicht um 16 Uhr nachm. erfolgte. Das Stadtbild Freiburgs mit seinem berühmten Münster schliesst die Möglichkeit eines Irrtums aus ". Diese Begründung ist für den Fachmann nicht stichhaltig.

Wer selbst Flieger war, weiss, wie leicht das "Verfranzosen" vor sich geht und - hat man erst einmal die Orientierung verloren, dann nützt einem das schönste Münster nichts. Man muss bedenken, dass damals die Navigationshilfsmittel noch nicht so vervollkommenet waren, wie sie heute Selbstverständlichkeit geworden sind, dass es sich vielleicht ausserdem um ganz junge Besatzungen handelte, die eben von der Schule kamen und die diese Gegend vielleicht zum erstenmal in ihrem Leben sahen. Es war ja der 1. Angriffstag im Westfeldzug und der 1. Angriffsflug des Geschwaders bei Tag.

Es wäre nun völlig abwegig, aus der Tatsache, dass sich möglicherweise, ja wahrscheinlich, deutsche Fliegersoldaten bei Freiburg ganz groblich verfliegen haben, auf den Ausbildungsstand der deutschen Luftwaffe im allgemeinen zu schliessen. Das ist ein Kapitel für sich und sollte nicht mit diesem Sonderfall über Gebühr in Verbindung gebracht werden. Fehlschüsse der Artillerie, Fehlwürfe der Flieger, Missverständnisse und Reibungen sind in jedem Krieg und bei allen Völkern so häufige Faktoren, dass sie jeder erfahrene Truppenführer von vorneherein in Rechnung stellen muss. Je höher eine Wehrmacht technisiert ist, desto mehr ist sie diesen Faktoren des Irrtums und der Reibungen ausgesetzt. In diesem Sinn ist der "Fall Freiburg", so tief bedauerlich er in menschlicher Hinsicht ist, keine Einzelercheinung. Er hat nur dadurch ein ganz anderes Gesicht bekommen, dass bei ihm unterstellt wird, dass es sich eben nicht um einen Irrtum, sondern um eine absichtliche, von Hitler befohlene und von deutschen Flugzeugen willig ausgeführte Bombardierung einer deutschen Stadt handelt, also um ein offenkundiges Verbrechen des Mordes am deutschen Volk.

Bleibt noch zu untersuchen, ob der Angriff nicht doch durch französische Bombenflugzeuge erfolgt sein kann. Hierüber könnte naturgemäss Frankreich die beste und zuverlässigste Auskunft geben. Für Frankreich liegt aber kein Grund vor, uns an unseren internen Selbstbeschuldigungen zu hindern. Wir werden von dort also kaum eine Antwort erwarten können. Erwägt man auch hier nüchtern und sachlich die Vorgänge, dann kommt man zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass Frankreich den Angriff auf Freiburg befohlen hat. Denn die französische Luftwaffe war zu Beginn des Westfeldzuges weit schwächer als die deutsche. Es wäre für sie unlogisch gewesen, die deutsche Luftwaffe durch einen Angriff auf die offene Stadt Freiburg zu gleichem Vorgehen auf französische Städte einzuladen. Aber auch französische Flieger konnten sich verfliegen haben und konnten irrtümlicherweise statt eines anderen Zieles Freiburg angegriffen haben. In diesem Fall wissen sie es genausowenig, wie ihre deutschen Kollegen und können daher ebenfalls keine sichere Auskunft geben. Noch viel weniger ist die selbstständige Handlung eines französischen Unterführers anzunehmen. Abgesehen davon, dass keinerlei Anhaltspunkte für eine solche Annahme vorliegen, fällt der Angriff auf Freiburg gänzlich aus dem Rahmen der französischen Massnahmen des 10.5.40.

Die Angaben des Flugmeldedienstes von Freiburg widersprechen sich. Einige "Augenzeugen" wollen mit Sicherheit die Kokarden an den tief fliegenden Flugzeugen erkannt haben, andere behaupten ebenso sicher, die deutschen Hoheitsabzeichen gesehen zu haben. Eine Angabe, um welchen Flugzeugtyp es sich gehandelt hat,

Institut für  
 v. 11. 1941

scheint von keiner Stelle gemacht worden zu sein. Das ist alles nicht verwunderlich, wenn man das psychologische Moment in Rechnung stellt: die Aufregung, die der Beginn des Westfeldzuges in allen Köpfen hervorgerufen hat.

Möge der " Fall Freiburg " damit die notwendige Richtigstellung gefunden haben. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, dass von ihm ein Makel ferngehalten wird, der ihm nicht zukommt. Dies ist besonders notwendig im Hinblick auf die unglücklichen Opfer und ihre Hinterbliebenen, denen es nicht gleichgültig ist, ob ihre Angehörigen durch Mörderhand gefallen oder ob sie zu den Kriegsoptfern zu zählen sind. Ihr Kummer und Schmerz ist gross genug, als dass er auch noch diese Belastung verdiente.

Nicht zuletzt aber auch ist diese Richtigstellung notwendig im Interesse der deutschen Luftwaffe selbst und ihrer Toten und Verwundeten. Sie weiss sich frei von dem Vorwurf eines Verbrechens, vor dem jeder wahrhafte, anständige und ehrliche Soldat im innersten zurückschreckt. Vor einem Irrtum ist kein Mensch sicher, solange er auf diesem Planeten wandelt. Die Ausführung eines Verbrechens aber, dessen Tatmerkmal jedem Angehörigen des abendländischen Kulturkreises ohne Zweifel von Jugend an bekannt ist, wie es die Bombardierung einer eigenen deutschen Stadt darstellen würde, ist nie verlangt und auch nie von der deutschen Luftwaffe durchgeführt worden.

Abschliessend ist daher festzustellen, dass die natürlichste und wahrscheinlichste Lösung im " Falle Freiburg " die ist, dass es sich um einen Fehlwurf von deutschen Besatzungen des K.G. 51 handelt, die sich " verfranzt " hatten und vielleicht Münster mit Strassburg verwechselten. In diesem Falle erklärt sich von selbst, warum der Flugmeldedienst in Freiburg " versagt " hatte. Mit dieser Annahme stünde ferner überein, dass die Untersuchung der Bombensplitter ihren deutschen Ureprung ergeben habe und es erklärte sich auch der Umstand, dass die Bombenflugzeuge angeblich stundenlang über dem Ziel gekreist haben, bis sie ihre Bomben abgeworfen haben. Das alles konnte natürlich damals nicht Gegenstand der kriegsgerichtlichen Untersuchung sein. Unaufhaltsam rollten die Ereignisse weiter, brachten täglich neue Aufgaben und Ziele, die den vollen Einsatz von Mann und Maschine benötigten, sodass der " Fall Freiburg " schnell in den Hintergrund gedrängt wurde.

Erst jetzt, Jahre nach dem Krieg, wurde Freiburg durch die alarmierenden Berichte in den Zeitungen zu einem " Fall ". In Wirklichkeit aber gibt es diesen " Fall Freiburg " gar nicht, jedenfalls nicht im Sinne eines von Deutschen an Deutschen begangenen Verbrechens. Dieses hoffe ich, bewiesen zu haben.

*J. Kammhuber*

Institut

Artemotij  
v. 8. 12. 54

25-60-3

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

## A k t e n n o t i z

über die am 8. Dez. 1954 stattgefundene Besprechung des Unterzeichneten mit Herrn General d. Fl. a. D. Josef Kamhuber, München 13, Schwindstrasse 24.

1) Der damalige Oberst Kamhuber übernahm das Kampfgeschwader 51 am 27.3.1940. Es wurde damals gerade mit neuem Personal aufgefüllt, das direkt von den Kampffliegerschulen kam. Ausserdem befand sich das Geschwader in der Umschulung und Umgruppierung von He 111 auf Ju 88. Während die Gruppen I und II/51 die Einsätze am Anfang des Westfeldzuges bereits mit der Ju 88 flogen, musste die III. Gruppe noch die He 111 benützen.

2) Als das Geschwader vom Mittagsflug, den K. bei der I/51 mitflog, zurückkam, rief das V. Fliegerkorps an und verlangte Meldung, ob nicht versehentlich Bomben auf Freiburg abgeworfen worden seien. Unmittelbar darauf kam auch ein Anruf von Göring, der sehr erregt eine sofortige kriegsgerichtliche Untersuchung anordnete ("Ich schicke Ihnen meinen Blutrichter...").

Nicht lange nachher traf wirklich der Generalrichter v. Hammerstein ein und vernahm der Reihe nach die einzelnen Gruppen. Bei der Gruppe I war K. selbst mit dabei, bei den anderen nicht, weil er wieder fliegen musste. Bei diesen Untersuchungen erklärten sämtliche Besatzungen unter Eid, dass sie ihre Bomben über den befohlenen Angriffs- oder Ausweichzielen abgeworfen hätten.

3) Die Veröffentlichung des Schwäbischen Tageblattes v. 26.11.54 war K. nicht bekannt. Er war überrascht, dass nun plötzlich ehemalige Angehörige des KG von einem Fehlabbwurf sprechen. Theoretisch gesehen, meinte K., bestünde die Möglichkeit durchaus, vor allem, weil die Flüge am 10.5.40 für den grössten Teil der Besatzungen die ersten Feindflüge waren. Als Beweis könne auch die grosse Anzahl der Blindgänger angeführt werden, die ja meist die Folge sind von falscher Bombenbehandlung beim Abbwurf. Der erste Feindflug habe die jungen Besatzungen verständlicherweise verwirrt gemacht. Wenn es nun wirklich ein Fehlabbwurf gewesen sei, müsse er von einer ganzen Kette durchgeführt worden sein, da für den 10.5. seiner Erinnerung nach

kettenweiser Einsatz befohlen war.

4) Bemerkenswerterweise vertrat General K. die Meinung, dass es einen "Fall Freiburg" im heutigen Sinne damals nicht gegeben habe. Er sei erst durch Isa Vermehren und Halder dazu gemacht worden. Man dürfe doch nicht vergessen, dass damals die Offensive im Westen die Menschen viel mehr beschäftigte.

5) Dass es überhaupt zu der bekannten Eintragung im KTB der Luftwaffen-Inspektion 13 und zur angeblichen Streichung der ursprünglichen Meldungen im Ic-Bericht der Heeresgruppe C kommen konnte, erklärt K. mit dem Bekanntwerden des kriegsgerichtlichen Untersuchungsergebnisses und der raschen Veröffentlichung der offiziellen Meldung in der Presse.

6) Für die weiteren Nachforschungen empfahl Herr General Kamhuber:

a) Von den Sprengmeistern der Polizeidirektion München eine gutachtliche Äusserung einzuholen, ob die auf dem vorgezeigten Foto abgebildete Bombe ihrer Herkunft nach zu identifizieren ist. Dass es sich um eine 50 kg Bombe handelt, glaubte K. sagen zu können.

b) Anfrage bei Gen.d.In.-Tr. Martini, Düsseldorf, Am Wehrhahn 96, ob im Bereich des Flugmeldedienstes damals ebenfalls Untersuchungen angestellt wurden. K. meinte allerdings dass der Flugmeldedienst wahrscheinlich wenig Anhaltspunkte für eine Klärung bieten werde. Waren es deutsche Flugzeuge, so wurden sie nach Identifizierung nicht mehr weiter verfolgt. Waren es aber französische, die wieder nach dem Westen abflogen, so konnten sie nicht weiter verfolgt werden, da es damals nur die Augen- und Ohrenbeobachtung und nicht den elektrischen Meldedienst (Radar) gab.

c) Wegen der Ermittlung der LW-Inspektion 13 Anfrage bei General Plocher, der bei der Historical Division mitarbeitet. In Karlsruhe befinden sich angeblich Fotokopien grösserer Bestände, die über Mikrofilm von den deutschen Originalen in der Air University in Alabama gemacht wurden.

*L. W. S.*

15. 12. 54.

SPEZIAL-POST

1/5 v. 7.6.55

23-612-55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1972/55

Vertraulich

## N i e d e r s c h r i f t

einer Besprechung mit dem ehem. Kommodore des Kampfgeschwaders 51, Herrn General a.D. Josef Kammhuber, München, Schwindstr. 24.

Ort: Wohnung General Kammhuber

Zeit: 6. Juni 1955

Thema: Luftangriff auf Freiburg am 10.5.1940

Einleitend versuchte ich für unser Gespräch eine Brücke zu schlagen, indem ich meiner Meinung Ausdruck gab, dass wir uns bei meinem letzten Besuch auf die Diskussion der Halder'schen Version beschränkten und dass ich heute gern einige Fragen mit ihm besprechen möchte, die die positive Beweisführung betreffen.

Nachdem ich General Kammhuber darüber informiert hatte, dass es sich nach dem bisherigen Untersuchungsergebnis einwandfrei um einen Fehlabbwurf deutscher Flugzeuge handelte, hielt ich ihm die Aussagen von Generalrichter Dr. Eckerle und dem Ia-Schreiber der Luftflotte 3, Veit, vor, in denen behauptet wird, dass die betreffenden Offiziere namentlich bekannt waren. Es müssten also zumindest Verdachtsmomente vorgelegen haben. Als ich K. fragte, welcher Art diese waren, antwortete er mir, dass von Verdachtsmomenten keine Rede war und dass er jedenfalls nichts davon wisse. Die kriegsgerichtliche Untersuchung habe vielmehr eindeutig ergeben, dass keine Besatzung ihre Bomben über Freiburg abgeworfen habe. In diesem Sinne habe er an den Reichsmarschall und - wie General Plocher bestätigt - dem V. Fliegerkorps gemeldet. Etwas anderes sei es, dass er persönlich einen Fehlabbwurf für möglich gehalten habe, aber - so betonte K. wiederholt - Verdachtsmomente hätten keine vorgelegen. Auch auf meinen Einwand, dass das von Veit eingesehene Schreiben in den Akten der Luftflotte den Briefkopf des Geschwaders trage und von ihm doch zumindest gesehen, wenn nicht sogar gezeichnet sein müsse, blieb er bei seiner Meinung, dass ihm keine Namen

25-6-37

bekannt waren und stellte es sogar als möglich hin, dass die Meldung ohne sein Wissen vom Gruppenkommandeur direkt an die Luftflotte weitergegeben wurde.

In diesem Augenblick bezweifelte ich, ob es überhaupt noch zweckmässig, ja möglich sei, das Gespräch mit General Kamhuber fortzuführen. Es kam hinzu, dass er die Wichtigkeit der von mir gestellten Fragen bestritt und betonte, dass es allein darauf ankäme, die Halder'sche Version zurückzuweisen. Das Gespräch bewegte sich daher im folgenden zunächst auf Nebengeleisen, z.B. welche Gruppe es denn nach seiner Erinnerung gewesen sein könnte, worauf General Kamhuber mit Bestimmtheit die III. Gruppe nannte, denn Freiburg habe in ihrem Angriffstreifen gelegen. Ausserdem: Bei der I. Gruppe sei er mit dem Geschwaderstab ja selbst gewesen. Da hätte er wohl etwas erfahren müssen. Weiter fragte ich, ob denn die I. Gruppe nicht auch bereits die Ju 88 gehabt habe. Nach längerem Überlegen meinte er, dass die Ju 88 zwar an diesem Tage in Lechfeld bereits <sup>sahen</sup> bereitgestanden, der Angriff aber noch mit der He 111 geflogen wurde. Erst am 14.5. hätte die I. Gruppe die Ju 88 auch tatsächlich verwendet. In diesem Zusammenhang informierte mich General K. darüber, dass er in den nächsten Tagen von Gen. Deichmann die Angriffsziele für den 10.5.40 bekommen werde.

Er verwies ferner darauf, dass vor kurzem der ehemalige Obltn. Lüderitz, der bei ihm Bordfunker war, bei ihm gewesen sei. L. besitze eine Anschriftenliste des Geschwaders und sei z.Zt. bei Klöckner-Humboldt in Köln-Deutz beschäftigt. Eine genauere Anschrift konnte mir nicht gesagt werden.

Schliesslich erneuerte ich meine Bemühungen, über die eigentlichen Fragen, die mich interessieren, etwas zu erfahren. Ich befände mich - so sagte ich - in einer gewissen Schwierigkeit dadurch, dass eine Reihe ehem. Offiziere den Fehlabbwurf übereinstimmend bestätigten, dass es anscheinend aber nicht möglich sei, Genaueres darüber

zu erfahren, obwohl sowohl der Kommodore als auch viele andere Offiziere von uns gehört wurden. Auch bei der geschicktesten und vorsichtigsten Formulierung sei es nicht zu vermeiden, wenn in der Öffentlichkeit - vor allem von findigen Journalisten - der Vorwurf erhoben werde, deutsche Offiziere hätten sosehr mit dem Nationalsozialismus gemeinsame Sache gemacht, dass sie heute noch Anlass hätten, zu gewissen Fragen zu schweigen. Ich versuchte es dann zunächst mit theoretischen Erörterungen und meinte, dass es eigentlich nur zwei Möglichkeiten gebe:

entweder hätten sich die betreffenden Flugzeuge vom Verband während des Fluges abgesondert, was doch vom Verbandsführer nicht unbemerkt hätte bleiben können,

oder

die Flugzeuge seien getrennt aufgestiegen und allein auch wieder gelandet. Bei dieser Version wäre aber noch zu berücksichtigen, dass am 10.5.40 kein kettenweiser Einsatz befohlen war.

Als ich ihm dann die Aussage Gerdes als Gedankenstütze anbot und auch vorlas, sagte er plötzlich: "Nachdem Sie mir das jetzt vorgelesen haben, glaube ich mich zu erinnern, dass die frühzeitige Rückkehr von Flugzeugen bei meinen Überlegungen damals eine Rolle spielte." Im Laufe des weiteren Gesprächs räumte er auch ein, dass man ihm vielleicht heute einen Vorwurf machen könne, weil er diesen Verdachtsmomenten nicht weiter nachgegangen sei. Er könne darauf nur erwidern, dass er es absichtlich nicht tun wollte, denn es konnte ihm doch nicht daran gelegen sein, "seine Leute hinzuhängen". Das Geschwader, das er täglich vor der Front zu Leistungen anspornte und von dem er den Einsatz des Lebens forderte, konnte doch von ihm verlangen, dass er es nach oben hin auch decke. "Die Leute hätten mich im anderen Falle ja angespuckt." Mit der kriegsgerichtlichen Untersuchung und ihrem Ergebnis sei die Sache vielmehr für ihn erledigt gewesen. Auf meinen Hinweis auf die Aussage Veit und auf nochmalige Befragung, ob denn die Luftflotte nicht doch

vielleicht einen Bericht oder ein Vernehmungsprotokoll von ihm verlangt habe, räumte er die Möglichkeit, dass er dieses vielleicht auch unterschrieben habe, ein. Da er von der Sache aber gar nichts wissen wollte, sei es ihm heute auch nicht mehr in Erinnerung.

Zu weiteren konkreten Angaben war er nicht zu bewegen. Er versprach aber, mir die Anschriften von Oberst Kind, Oberst Schulz-Heyn und Oberleutnant Stemmler (Techn.Offizier des KG 51) zu geben, sobald er sie von Herrn Lüderitz erhalte. Wichtig sei ferner, wer damals Gerichtsoffizier des Geschwaders war. Auch darum wolle er sich bemühen.

München, 7.Juni 1955

*trous*

Institut für Zeitgeschichte